

Sächsische Staatsbank.

Sitz in Dresden-A. 1, Seestraße 18.

Direktorium: Präsident Kurt Nebelung, Dresden; Dir. Carl Springer, Dresden; Oberregierungsrat Dr. Ernst Vogel, Dresden; Stellv.: Dir. Johannes Hertel, Dresden; Dir. Rudolf Rieper, Dresden; Dir. Ernst Siegert, Dresden; Leiter der Revisionsabteilung: Dir. Robert Gehrke, Dresden.

Kommissar des Finanzministeriums: Ministerialrat Geh. Finanzrat Dr. Lehmann, Dresden; Stellvertreter: Oberregierungsrat Dr. Hartmann, Dresden.

Beirat: Der Staatskommissar und sein Stellvertreter, ferner: Präsident Carl Degenhardt, Dresden; Landtagspräsident Kreishauptmann Walter Dönicke, Leipzig; Referendar Kurt Gruber, M. d. L., Plauen i. V.; Handwerkskammer - Syndikus Dr. Kluge, Dresden; Landwirtschaftskammer - Präsident Ritterguts-pächter Hellmut Körner, Piskowitz b. Zehren; Dir. Karl Krammling, Dresden; Bankbevollmächtigter Wilhelm Langholz, Leipzig; Oberpostsekretär Erich Schneider, M. d. L., Leipzig; Fabrikant Karl Schönfeld, Chemnitz; Fabrikdirektor Dr. jur. Alfred Zimmermann, Plauen i. V.

Entwicklung:

Gegründet: 1862 als Lotteriedarlehnkasse in Leipzig, die 1919 den Namen: Sächsische Staatsbank annahm. Völlige Reorganisation durch das Staatsbankgesetz vom 25./6. 1921, 4./7. 1924. — Die 1862 gegründete Lotteriedarlehnkasse in Leipzig ließ die Einlagegelder der ersten vier Klassen der Staatslotterie, die erst in der fünften Klasse gebraucht wurden, als Darlehen gegen Lombardierung sicherer Wertpapiere aus. 1917 wurde die Lotteriedarlehnkasse ermächtigt, den Depositen-, Scheck-, Giro- u. Kontokorrentverkehr, das Wechsel-, Effekten-, Kommissions- u. Zinsscheingeschäft in ihren Geschäftskreis aufzunehmen, also im wesentlichen alle Bankgeschäfte. Die kameralistische Buchführung wurde durch die kaufmännische ersetzt. 1919 wurde der Name „Sächsische Staatsbank“ angenommen. Am 1./10. 1920 Verlegung des Sitzes nach Dresden. Durch das Staatsbankgesetz v. 25./6. 1921 wurde die Staatsbank vom Staatshaushalt losgelöst und eine juristische Person des öffentlichen Rechtes. 1923 Personalverbindung mit der Thüring. Staatsbank insofern, als die Präsidenten der beiden Institute wechselseitig in die Direktionen eintraten. — 1925 Errichtung der Sächsischen Landespfandbriefanstalt, die von der Sächs. Staatsbank geleitet wird. — 1929 Einrichtungen für den vereinfachten Geldausgleich mit Berlin mit der Preuß. Staatsbank getroffen. — 1930: Eröffnung einer weiteren Depositenkasse in Dresden. — 1931: Mehrfacher Erwerb von Aktien der Sächsischen Bank zu Dresden. — Ende des Jahres 1931 Auffüllung des Kapitals auf seine im Staatsbankgesetz vorgesehene Höhe von 10 000 000 RM durch Einzahlung der letzten Million. — 1932 Übernahme der Niederlassungen der in Liquid. getretenen Städte- und Staatsbank der Oberlausitz K.-G. a. A. durch die Sächsische Staatsbank; Erhöhung des Kapitals auf 13 000 000 RM.

Zweck:

Die Bank hat die Aufgabe, den Geld- u. Kreditverkehr im Lande zu fördern, insbes. Handel, Industrie, Gewerbe u. Landwirtschaft zu unterstützen. Im besonderen liegt ihr als Staatsanstalt ob, verfügbare Gelder des Staates nutzbar zu machen, den Geldverkehr für Staats- u. andere öffentliche Kassen zu vermitteln, die im staatl. Interesse liegenden Geldgeschäfte auszuführen sowie überhaupt die Interessen des Staates auf dem Geldmarkte zu vertreten. Die Bank ist amtliche Hinterlegungsstelle im Bereiche der Justizverwaltung in dem vom Justizministerium auf Grund des Gesetzes v. 28./7. 1920 jeweilig zugew. Umfange. Sie ist zur Anlegung von Mündelgeld geeignet. Die Bank pflegt alle wesentl. Zweige des Bankgeschäfts. Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß die Sicherheit der Bank nicht gefährdet wird. Außerhalb ihres eigentl. Geschäftskreises kann der Bank vom Finanzministerium die Durchführ. besonderer Finanzgeschäfte, vor allem auch die Finanzierung besonderer wirtschaftl. oder finanztechn. Staats-

aufgaben übertragen werden; für einen der Bank hierbei entstehenden Verlust hat die Staatskasse der Bank gegenüber aufzukommen. Ebenso kann der Bank vom Finanzministerium die Teilnahme an besonderen Kreditmaßnahmen öffentlich-rechtlicher inländischer Körperschaften oder die Durchführung solcher Maßnahmen genehmigt werden. — Die Sächsische Staatsbank ist eine unter der obersten Leitung u. Aufsicht des Finanzministeriums stehende Staatsanstalt mit selbständiger Rechtsfähigkeit u. eigenem Vermögen. Der Staat leistet für die Verbindlichkeit der Bank volle Gewähr. Zur Ausübung der Aufsicht bestellt das Finanzministerium einen Kommissar. Die Bank ist befreit von allen direkten u. indirekten Steuern u. Abgaben.

Zweigniederlassungen in Aue, Bautzen, Chemnitz, Eibau, Hirschfelde, Leipzig, Löbau, Neugersdorf, Schirgiswalde, Zittau, Zwickau.

Sonstige Mitteilungen:

Satzungen: Geschäftsjahr: Kalenderj. (früher April/März). — **Reingewinn:** Der Reingewinn fließt nach Abzug des dem Rücklagestock zuzuführenden Viertels (Gr. $\frac{3}{4}$ des Grundkap.) u. der zu Abschreib. zu verwendenden Beträge in die Staatskasse.

Beteiligungen:

Sächsische Bank zu Dresden, Dresden. Gegr. 1865. Kap.: 15 000 000 RM.

Diskont-Kompagnie A.-G., Berlin. Gegr. 1931. Kap.: 50 000 000 RM.

Stollberger Stadtbank A.-G., Stollberg i. E. Gegr. 1923. Kap.: 440 000 RM.

Landesbank Westsachsen, Plauen i. V. Gegr. 1922. Kap.: 1 000 000 RM.

Bank für Mittelsachsen A.-G., Mittweida. Gegr. 1879. Kap.: 600 000 RM.

Dresdner Handelsbank, Dresden. Gegr. 1873. Kap.: 2 500 000 RM.

Vereinsbank Kirchberg A.-G., Kirchberg. Gegr. 1924. Kap.: 200 000 RM.

Neustädter Bank, Neustadt i. Sa. Gegr. 1887. Kap.: 500 000 RM.

Kamenzer Bank A.-G., Kamenz. Gegr. 1922. Kap.: 250 000 RM.

Deutsche Landesbankenzentrale A.-G., Berlin. Gegr. 1923. Kap.: 5 000 000 RM.

Sächsische Landwirtschaftsbank A.-G., Dresden. Gegründet 1922. Kap.: 1 200 000 RM.

Landesgewerbebank für Sachsen e. G. m. b. H., Dresden. Gegr. 1906. Kap.: 1 848 000 RM.

Dresdner Kassenverein A.-G., Dresden. Gegr. 1925. Kap.: 600 000 RM.

Statistische Angaben:

Grundkapital: 13 000 000 RM, voll eingezahlt. — Rücklagestock: 1 418 000 RM.

Urspr. 30 000 000 M; erhöht 1921 auf 50 000 000 M. — Umgest. p. 1./1. 1924 auf 2 000 000 GM. — Lt. Ges. v. 4./7. 1924 auf 10 000 000 RM erhöht, worauf Einzahl. nach Maßgabe des außerordentl. Staatshaushalts erfolgen. — 1932 Erhöhung um 3 000 000 RM.

Angestellte 1927—1932: 539, 522, 531, 542, 538, 619.

Umsatz auf einer Seite des Hauptbuches 1924—1932 in Millionen RM: 4253, 7991, 9379, 11 451, 12 140, 12 593, 12 987, 11 094, 9468; Zahl der Konten: 10 958, 11 999, 14 169, 15 962, 18 930, 27 579, 32 039, 31 901, 39 998.

Gewinn-Verteilung: 1928: Gewinn 1 478 702 RM (Rücklage-Stock 370 000, an die Landeshauptkasse 1 108 702). 1929: Gewinn 1 555 137 RM (Rücklage-Stock 389 000, an die Landeshauptkasse 1 166 137). 1930: Gewinn 1 603 865 RM (Rücklage-Stock 401 000, an d. Landeshauptkasse 1 202 865). 1931: Gewinn 48 483 RM als Vortrag. — 1932: Gewinn 951 852 RM (davon Rücklage 238 000, an die Landeshauptkasse 713 852).